



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 27.10.2016

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 1. November 2016, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2016
2. **16-F-03-0109**

Öffentliche Trinkbrunnen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10. 2016

In der Wiesbadener Innenstadt standen in den 80-er und 90-er Jahren drei mit Leitungswasser gespeiste Trinkbrunnen, u.a. am Platz der Deutschen Einheit und in der Kirchgasse in Höhe der Galeria Kaufhof - damals gestaltet nach dem Vorbild der blauen Berliner Brunnen. Derzeit existiert nach unserem Kenntnisstand nur noch der etwas versteckt liegende Trinkbrunnen in der Alfons-Paquet-Straße seitlich der Sportarena.

Das Trinken von Leitungswasser anstelle von flaschenweise gekauftem Mineral-/oder Tafelwasser ist ein einfacher Beitrag, den jeder und jede Einzelne zum Klimaschutz leisten kann. Im Wiesbadener CO2 Marathon (<https://www.co2marathon.org/>) heißt es dazu: „Für

Produktion, Abfüllung und Transport von Wasserflaschen wird viel Energie benötigt. Leitungswasser trinken spart bei 2l am Tag 449 g und in 2 Wochen 6,3 kg CO₂ ein.“ Auch Wiesbadener Schulen, z. B. das Dilthey-Gymnasium, haben bereits Leitungswasser-Trinkbrunnen für die Schülerinnen und Schüler installiert.

Gut sichtbare Trinkbrunnen an zentralen Plätzen in der Fußgängerzone oder im Kulturpark Schlachthof fördern nicht nur das Trinken von Leitungswasser und leisten einen Beitrag zur Vermeidung von Plastikmüll in Form von Einweg-Flaschen. Angesichts der durch den Klimawandel absehbar steigenden sommerlichen Innenstadttemperaturen wäre die Installation solcher Brunnen zudem ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Gerade Wiesbaden als Stadt des Wassers kann damit an die Tradition ihrer öffentlichen Brunnen anknüpfen und einen weiteren touristischen Akzent für die vielen BesucherInnen der Stadt setzen.

Die Stadt Frankfurt geht bei diesem Thema in Kooperation mit der Mainova mit gutem Beispiel voran. Am 19.09.2016 wurde in der Liebfrauenstraße/Ecke Zeil ein erster Trinkbrunnen eingeweiht. Weitere sollen folgen, siehe https://www.mainova.de/ueber_uns/presse/28534.html.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- warum die in früheren Jahren bestehenden Leitungswasser-Trinkbrunnen in der Innenstadt abgebaut wurden.
- ob es neben dem Brunnen Alfons-Paquet-Straße noch weitere Trinkbrunnen in der Innenstadt oder an anderen öffentlich stark frequentierten Plätzen gibt.
- von wem der Brunnen Alfons-Paquet-Straße betrieben wird und was der Unterhalt jährlich kostet.

2. Der Magistrat wird gebeten, die Installation von weiteren vier bis fünf Leitungswasser-Trinkbrunnen an geeigneten und öffentlich stark frequentierten Plätzen zu prüfen und das Ergebnis zeitnah darzustellen.

3. 16-F-05-0016

Clearingstelle Windkraft

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 26.10.2016

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass die ESWE Taunuswind GmbH zusammen mit Vertretern des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie mit Mitarbeitern des hessischen Umweltministeriums vor einer eingerichteten Clearingstelle verhandelt, um ungeklärte Fragen des Denkmal- und Grundwasserschutzes zu erörtern.

Um das notwendige Maß an Transparenz sicherzustellen und Risiken für die Landeshauptstadt Wiesbaden bewerten zu können, wird der Magistrat gebeten zu berichten:

- 1. Aus welchen Erwägungen heraus und durch wen die Clearingstelle angerufen wurde
- 2. Inwieweit der Magistrat über den Verhandlungsverlauf und dessen Inhalte informiert ist
- 3. Über den aktuellen Verfahrensstand
- 4. Welche Möglichkeiten und Erfolgsaussichten der Magistrat sieht, die Einwände von Fachbehörden außerhalb des Genehmigungsverfahrens vor der eingerichteten Clearingstelle zu lösen

4. 16-F-03-0047

Planungen Ostfeld und Kalkofen - Abschätzung der Umweltauswirkungen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016
Der Antrag wurde in der Sitzung am 28.06.2016 eingebracht.

ANLAGE

5. 16-F-03-0110

Einsatz akkubetriebene Laubbläser im Grünflächenamt
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2016

Laut Presseberichterstattung vom 10. Oktober 2016 arbeiten die ELW nach Abschluss eines vierjährigen Pilotversuchs mit 24 akkubetriebenen Laubbläsern, die gegenüber benzingetriebenen Geräten deutlich weniger Lärm und Abgase verursachen. Benzingetriebene Geräte kommen bei den ELW nur noch in Ausnahmefällen zum Einsatz.

Im Bericht des Magistrats/Dezernat VII vom 26. Juli 2013 an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit (12-F-33-0102) wurde zum Einsatz akkubetriebener Laubbläser im Grünflächenamt Stellung bezogen. Damals wurde auf einen entsprechenden Versuch von Amt 67 hingewiesen und in Aussicht gestellt, im Rahmen der regelmäßigen Ersatzbeschaffung für die insgesamt ca. 80 Laubbläser auf akkubetriebene Geräte umzusteigen.

Im Magistratsbericht vom 3. Dezember 2013 wurde ergänzend ausgeführt, dass die Stadt Wiesbaden eine gemeinsame Beschaffungslösung mit den Entsorgungsbetrieben anstrebt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele akkubetriebene und wie viele benzingetriebene tragbare Laubblasgeräte derzeit vom Grünflächenamt eingesetzt werden.
2. ob und in welcher Größenordnung die Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von weiteren akkubetriebenen Geräten vorgesehen ist.

6. 16-V-61-0029

DL 46/16-12, 44/16-8

Städtebauliche Rahmenplanung zum Wohngebiet "Gräselberg -Auf den Eichen-" im Ortsbezirk Biebrich
- Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

7. 16-V-61-0025

DL 46/16-11, 44/16-7

Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs "Flandernstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg - Satzungsbeschluss -

8. **16-V-61-0030**

DL 46/16-13, 44/16-9

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) „Gräselberg-Auf den Eichen“ im Ortsbezirk Biebrich
- Aufstellungsbeschluss

9. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **16-V-70-0005**

DL 41/16-13

Gewinnabführung an LHW für das Sicherheits- und Sauberkeitsprojekt für das Jahr 2014

2. **16-V-67-0009**

DL 46/16-16, 44/16-12

Erweiterung des Wiesbadener Bestattungswaldes "Terra Levis"

3. **16-V-36-0016**

DL 43/16-2 n.öff.

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 22.09.2016

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender